

DEUTSCHE MUSICAL AKADEMIE

DEUTSCHE MUSICAL AKADMIE e.V., Fuggerstr. 19, 10777 Berlin

Staatsministerin Prof. Monika Grütters, MdB
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Kontakt:

Deutsche Musical Akademie e.V.
Fuggerstraße 19
10777 Berlin

E-Mail: info@deutschemusicalakademie.de

Berlin, den 20. März 2020

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Prof. Grütters,

die Coronavirus-Pandemie ist ein globales Phänomen mit bisher nie gekannten Auswirkungen auf das öffentliche Leben in Deutschland, Europa und der Welt. Die damit verbundenen Einschränkungen stellen unsere Kultur- und Kreativbranche vor enorme Herausforderungen.

Die Deutsche Musical Akademie, gegründet 2013, ist ein berufsfeldübergreifend tätiger Interessenverband für Autorinnen, Komponisten, Darstellerinnen, Regisseure, Dramaturginnen, sowie Produzenten und Theaterleiterinnen. Wir setzen auf Bildung, Exzellenzförderung, Öffentlichkeitsarbeit sowie internen Austausch, um unsere Mitglieder zu vernetzen und das deutschsprachige Musical zu fördern. In Ausnahmezeiten wie diesen sind wir für viele Mitglieder ein erster Ansprechpartner und haben deshalb einen fundierten Eindruck der ersten Konsequenzen der Pandemie für unsere Branche.

In der Kulturszene gibt es bereits viele Bemühungen, um den wirtschaftlichen Schaden für die Branche durch das Coronavirus zu mindern. Aktuell ist nicht klar, wie lange die Einschränkungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen anhalten werden. Besonders freischaffende Kolleg*innen sowie private Kultureinrichtungen bzw. kulturelle Veranstaltungsbetriebe müssen nun unterstützt werden.

Wir begrüßen es sehr, dass Sie bereits zugesagt haben, im erforderlichen Umfang Finanzhilfen und Mittel für Notfälle zur Verfügung zu stellen. Aktuell fragen sich viele unserer Mitglieder, wie genau diese Finanzhilfen aussehen sollen, wer antragsberechtigt sein wird und wie der Antragsprozess aussehen könnte. Nach einem ersten Gedankenaustausch würden wir Ihnen gerne einige unserer Ergebnisse mitteilen und uns dabei auf zwei Gruppen konzentrieren, bei denen die Notlage derzeit am dringendsten ist:

Situation der selbständigen Bühnenkünstler

Für viele selbständige (Bühnen-)Künstler*innen ist die Situation bereits jetzt existenziell bedrohlich. Ohne Vorstellungen werden weder Gagen noch Tantiemen gezahlt. Neue Aufträge werden aufgrund der Unsicherheit der Lage derzeit nicht vergeben. Das Einkommen vieler selbständiger Künstler*innen sinkt daher aktuell auf Null.

Da aufgrund der im Schnitt geringen Vergütungen für Künstler*innen in der Musicalbranche oft wenig Rücklagen vorhanden sind, Belastungen wie Wohnungs- oder Stadtomiete und die allgemeinen Lebenshaltungskosten aber weiterlaufen, befinden sich derzeit enorm viele selbständige Künstler*innen unverschuldet in Existenznot. Sie sind nun dringend auf die Solidarität unserer Gesellschaft angewiesen.

DEUTSCHE MUSICAL AKADMIE e.V.
Fuggerstr. 19, 10777 Berlin
Bankverbindung: UniCredit Bank-HypoVereinsbank // BLZ: 10020890
Kto: 22898205 // IBAN DE25100208900022898205
VR NR.: 32737B // AG CHARLOTTENBURG 1528

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Reinhard Simon, Marco Jung

DEUTSCHE MUSICAL AKADEMIE

Die des Theaterpublikums, der Verbände, Verwertungsgesellschaften und Institutionen. Vor allem aber auf die Solidarität der Steuerzahler*innen.

Denn die Not wird in den kommenden Wochen so groß werden, dass nur eines wirklich schnell und unmittelbar helfen kann: ein **zentraler, unbürokratisch aufgesetzter Hilfsfonds, der nicht-rückzahlbare, steuerfreie Sofortzahlungen an selbständige Künstler*innen leistet** – und zwar mindestens so lange, bis Vorstellungen vor Publikum wieder in größerem Maße stattfinden können. Damit die Hilfe auch wirklich schnell dort ankommt, wo sie benötigt wird, erscheinen übermäßige Differenzierungen und kleinteilige Antragsverfahren derzeit nicht zielführend. Es ist natürlich verständlich, dass der Staat sich gegen die Inanspruchnahme dieser Mittel durch Trittbrettfahrer*innen schützen möchte. Allerdings gibt es in der Bühnenbranche einige zugangsbeschränkte Institutionen. Die Mitgliedschaft in diesen stellt ein sehr starkes Indiz, wenn nicht gar einen für sich genommen geeigneten Nachweis, für eine dauerhafte Tätigkeit als (Bühnen-)Künstler*innen dar. Dazu gehören zum Beispiel:

- Die durch die Künstlersozialkasse festgestellte Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (ggf. nur unter dem Tätigkeitsschlüssel „Darstellende Kunst“ und zu einem bestimmten Stichtag);
- Die Mitgliedschaft in einem anerkannten, selektiv nur Branchenprofis aufnehmenden Verband wie der Deutschen Musical Akademie;
- Die Mitgliedschaft in der GVL oder GEMA.

Ferner könnten Künstler*innen Dokumente vorlegen, die eine dauerhafte Tätigkeit in der Bühnenbranche nachweisen wie:

- Engagement-Verträge aus den letzten Monaten;
- Bestätigungsschreiben einer dauerhaften Tätigkeit als selbständige*r Künstler*in durch zwei anerkannte Persönlichkeiten der Branche.

Darüber hinaus ist die Höhe der nicht-rückzahlbaren Sofortzahlung entscheidend. Um wirklich zentral und schnell zu helfen und nicht einen komplizierten Flickenteppich von geringfügigen Einzelmaßnahmen aufzusetzen, müsste ein **signifikanter monatlicher und steuerfreier Geldbetrag von mindestens 1.000 €** aus diesem Nothilfefonds abrufbar sein.

Für Künstler*innen mit höherem Finanzbedarf – etwa wegen laufender Studiomieten – wären zudem gegen den entsprechenden Nachweis auch zusätzliche Hilfen im Einzelfall notwendig.

Aktuell verfolgt die Bundesregierung ferner den Ansatz, staatliche Forderungen zu stunden. Angesichts der besonderen Notsituation und der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geringen Anzahl der selbständigen Künstler wäre nicht nur eine Stundung – und damit eine Verschiebung des Problems auf die Zukunft, sondern ein dauerhafter **Erllass staatlicher Zahlungsforderungen aus dem Jahr 2020** sinnvoll, enorm hilfreich und ohne komplexe Anträge der Betroffenen zu bewerkstelligen. Vielen Bühnenkünstler*innen, die nach dem KSVG versicherungspflichtig sind, wäre durch einen Erlass der Versichertenbeiträge in der Künstlersozialversicherung im Jahr 2020 kombiniert mit der Ersatzfinanzierung aus Steuermitteln direkt und unbürokratisch geholfen.

Im Hinblick auf die Situation der Darsteller*innen möchten wir ausdrücklich den Schulterschluss mit dem Deutschen Bühnenverein suchen, der in einem aktuellen Rundschreiben die Bühnen in öffentlicher Trägerschaft dazu auffordert, nicht zwischen dauerhaft Angestellten und Gastdarsteller*innen zu unterscheiden, sondern beide Gruppen als Arbeitnehmer zu behandeln, deren Vergütung auch in der

DEUTSCHE MUSICAL AKADEMIE

derzeitigen Lage weitergezahlt werden soll bzw., sofern Kurzarbeit greifen soll, auch hier eine Gleichbehandlung zu erreichen. Dies betrifft die Musicalbranche ganz besonders, da Musicaldarsteller*innen oftmals an vielen verschiedenen Bühnen tätig sind und eine Festanstellung in der Regel nur für kommerzielle Großproduktionen eingehen.

Situation der kleineren Bühnen und Produktionsfirmen

Gerade kleinere Bühnen und Produktionsfirmen haben wenig finanzielle Polster und sind aktuell mit dem zumindest zeitweisen vollständigen Zusammenbruch ihres Geschäftsmodells konfrontiert. Bühnenunternehmer*innen leben von Einnahmen aus den Ticketerlösen. Solche finden aktuell schlicht nicht statt. Die Lage wird durch den Umstand, dass sie, nach der geltenden Rechtslage in den allermeisten Fällen sogar verpflichtet sind, Rückzahlungsforderungen ihrer Besucher zu bedienen, dramatisch verschärft. Es fallen also nicht nur zukünftige Einnahmen weg, sondern die aktuellen müssen zusätzlich auch zurückerstattet werden. Dies erscheint gesamtgesellschaftlich wenig gerecht, da das Risiko eines unverschuldeten Veranstaltungsausfalls nahezu ausschließlich auf die Unternehmer*innen abgewälzt wird, die Kartenkäufer*innen aber im Wesentlichen schadlos gehalten werden. Gerade bei gutverdienenden Verbrauchern, die hohe Geldbeträge für Freizeitveranstaltungen ausgeben, darf davon ausgegangen werden, dass sie nicht unmittelbar auf die Rückzahlung einzelner weniger Ausgaben für Ticketkäufe angewiesen sind.

Eine direkte und schnelle Hilfe wäre daher ein staatlicher Eingriff in das zivilrechtliche Austauschverhältnis: **Verkaufte Tickets müssen nicht zurückerstattet werden, solange die Veranstaltung innerhalb von 365 Tagen nachgeholt wird.**

Darüber hinaus schätzen wir zwar die unmittelbare Reaktion der Bundesregierung mit der Bereitstellung von Liquiditätshilfen sehr, fürchten aber dennoch, dass die Hilfe entweder gar nicht oder zu spät dort ankommt, wo sie momentan so dringend gebraucht wird.

Unsere unternehmerisch tätigen Mitglieder berichten uns, dass die Hilfsmaßnahmen aktuell im Wesentlichen ins Leere laufen, da die eine Kreditvergabe abwickelnden Hausbanken nicht hinreichend darauf eingestellt sind, wie mit solchen Notanträgen nun umzugehen ist, weiterhin enorm komplexe Antragsprozesse verlangen und zudem auch selbst in ihrem Betrieb auf Notbeschäftigung und Home Office reduziert sind, wodurch das Problem zusätzlich verschärft wird. Die Kreditanträge lassen aktuell enorm lange Bearbeitungszeiten befürchten – bis zur Auszahlung könnte es für viele Kleinunternehmer*innen zu spät sein.

Daher bitten wir vorrangig um folgende Maßnahmen:

- Eine Umstellung der Infrastruktur bei der Kreditvergabe um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten;
- Die dringende und unmittelbare Vereinfachung von Kreditvergabeverfahren;
- Eine Auszahlung von Geldmitteln innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung.

Damit die Banken keine umfangreiche Risikoprüfung vornehmen, ist eine hundertprozentige Sicherung durch die KfW oder staatliche Landesbanken notwendig.

DEUTSCHE MUSICAL AKADEMIE

Sollte eine solche Auszahlung innerhalb von zwei Wochen nicht zu bewerkstelligen sein, sind auch private Unternehmer*innen auf staatliche Direktzahlungen angewiesen. Andernfalls werden wirtschaftlich eigentlich gesunde Unternehmen sehr bald den Weg in eine unverschuldete Insolvenz gehen müssen.

Das Wichtigste ist nun, schnell und flächendeckend zu handeln.

Wir bedanken uns sehr für Ihren unermüdlichen Einsatz in dieser außerordentlich schwierigen Zeit, würden uns über Ihr Interesse an einem Austausch freuen und wünschen Ihnen und Ihrem Team bei der Konzeption von Finanzhilfen für die Kulturbranche viel Durchhaltevermögen und eine glückliche Hand.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Reinhard Simon
Intendant a.D.

Marco Jung, LL.M. (Columbia)
Rechtsanwalt

Erster Vorsitzender

Zweiter Vorsitzender

Deutsche Musical Akademie e.V.
www.deutschemusicalakademie.de